

## **Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Firmenregister „Lenggries (oder ....).Gewerbe-Meldung.de“ (Folge 47 der Reihe „Aber sicher!“)**

Schon in meiner Kolumne Nr. 3 warnte ich vor einem betrügerischen Firmenregister, der Gewerbe-Auskunftzentrale (GWE GmbH). Brandaktuell versucht es nunmehr eine „Lenggries (oder ...).Gewerbe-Meldung.de“ mit einer ähnlichen Masche. Für jede Kommune besteht ein entsprechender Absender, dem der Name der jeweiligen Gemeinde vorangestellt ist, womit wohl ein lokaler Bezug hergestellt werden soll.

Dieser Tage wandte sich ein Gewerbetreibender aus Lenggries an mich und berichtete mir folgendes: Er hatte von der „Lenggries.Gewerbe-Meldung.de“ aus Leipzig, Gerichtsweg 2, ein amtlich ausschauendes Schreiben mit einem Emblem, das ansatzweise an einen Bundesadler erinnert, nebst Fragebogen erhalten. Der Fragebogen ist bereits mit der Bezeichnung und Anschrift seines Betriebes versehen und sollte nur ergänzt und dann unterschrieben zurückgesandt werden. Die Rückantwort sei gebührenfrei, heißt es. Wie im Kleingedruckten des Fragebogens zu lesen ist, kostet der Eintrag jährlich 348,-- Euro zuzüglich Umsatzsteuer und gilt für 3 Jahre. Für die 3 Jahre sind also insgesamt 1.242,36 Euro fällig. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, d. h. für jedes weitere Jahr sind 414,12 Euro zu berappen. Der Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität meint: „Die Werbewirkung ist gering“ und der Gewerbetreibende klagt: „Der Eintrag ist absolut für die Katz!“.

Wie meine Internetrecherche ergeben hat, verbirgt sich hinter dem Absender eine Firma aus Malta, die in Leipzig lediglich ein Büro unterhält. Selbst die Wahl des Standorts soll wohl auch den Eindruck hervorrufen, dass die Firma im Gerichtsweg in Leipzig gleich neben den anderen offiziellen Behörden und Gerichten sitzt und daher als staatliche Institution einzuordnen ist.

Ähnlich zweifelhafte Register, die mit vergleichbaren Briefen arbeiten, gibt es jede Menge. Der Bundesanzeiger listet Dutzende davon auf.

### **Wie kann ich mich vor solch unliebsamen Überraschungen schützen?**

- *Sehen Sie sich genau an, was Sie unterschreiben und verlassen Sie sich nicht auf den äußeren Eindruck des Formulars.*
- *Sollten Sie das Formular bereits unterschrieben zurückgesendet haben, obwohl Sie gar keine Eintragung wollten, sollten Sie auf keinen Fall zahlen. Lassen Sie sich auch von Zahlungsaufforderungen mit Androhung weiterer gerichtlicher Schritte nicht einschüchtern, sondern nehmen anwaltschaftliche Hilfe in Anspruch. Wenn Sie es selbst versuchen wollen, schicken Sie ein Schreiben an den Absender in Leipzig, in dem Sie die Anfechtung und hilfsweise Kündigung erklären.*
- *Lassen Sie sich von der gängigen Praxis derartiger Unternehmen, ihre dreisten Forderungen damit zu untermauern, dass sie ihren „Kunden“*

*kopierte Gerichtsurteile „ähnlicher Fälle“ übersenden, nicht beeindrucken. Meist liegt diesen ein auf Ihren Fall nicht übertragbarer Sachverhalt zugrunde.*

- Den Drohungen eingeschalteter Inkassobüros sollten Sie ebenso wenig unterliegen.*

*Christoph Fuchs*